

«dr Rümliger»

Gemeinde-Info

Nr. 3/2009

Sept./Okt.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

- **Wahlen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2009**
- **Gebührenrechnungen für Grundgebühren
Kehricht/Wasser/Abwasser/Löschgebühren 2009**
- **Regionaler Naturpark Gantrisch - Parkvertrag**
- **Lastwagenfahrverbot auf Gemeindestrassen
Schulhausstrasse, Strassen ins Hasli und Hermiswil**
- **Neue Strassennamen, strassenweise Numerierung der
Gebäude**
- **Wandbild Eingangshalle Schulhaus**
- **Jungbürgerfeier 2009**
- **Umfrage Tageselternverein**
- **Trinkwasserkontrolle 2009**
- **Spitex Region Gantrisch**
- **Gemeindeverwaltung Herbstferien**

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümliker“
erscheint 2 Mal pro Jahr zu den Gemeindeversammlungen,
weitere Ausgaben nach Beschluss des Gemeinderates

Herausgeber: Gemeinderat Rümligen

Auflage: 260 Exemplare
Empfänger: - jede Haushaltung
- *Nachbargemeinden
- *Presse
- *Interessierte
(*GV-Ausgaben)

Redaktion: Gemeindeverwaltung
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
Homepage www.ruemligen.ch
E-Mail info@ruemligen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
MO, MI, DO: 08.00 - 11.30 14.00 - 17.00
oder nach telefonischer Vereinbarung



Wahlen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2009

Neuwahl eines Kommissionsmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2009-2012

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 findet gestützt auf Art. 50a des Organisationsreglementes (OGR), folgende Neuwahl im Majorzwahlsystem für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2012 statt. Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten den zu besetzenden Sitz bekannt:

1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Gestützt auf Art. 50a des OGR können die Stimmberechtigten bis spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, **also bis am Samstag, 31. Oktober 2009, beim Gemeinderat schriftlich Wahlvorschläge einreichen.**

Der Wahlvorschlag ist von der vorgeschlagenen Person sowie von mindestens 10 stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen. Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge. Stimmt die Zahl der Vorgeschlagenen mit der Zahl der zu besetzenden Stellen überein, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Der Gemeinderat veröffentlicht bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Namen der gewählten Person, bzw. er teilt mit, welche Wahlen in Sinne von Art. 51ff des OGR an der Gemeindeversammlung noch durch zu führen sind.

Listen für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Eingaben für die Wahlen werden nur auf den von der Gemeindeverwaltung abgegebenen Listen entgegengenommen.

Gebührenrechnungen für Grundgebühren

Im Oktober 2009 werden erstmals die Grundgebühren für

- **Kehricht**
- **Wasser**
- **Abwasser**
- **Löschgebühren**

mit einer Rechnung der Steuerverwaltung des Kantons Bern bei den Bürgerinnen und Bürgern von Rümli gen eingefordert.

Kehrichtgrundgebühren

Einpersonenhaushalte	Fr. 70.00
Mehrpersonenhaushalte	Fr. 90.00
Gewerbe kleinere Mengen	Fr. 100.00
Gewerbe grössere Mengen	Fr. 130.00

Wassergebühren

• Grundgebühr	pro Wohnung	Fr. 120.00
	pro Gewerbe	Fr. 120.00
• Wiederkehrende	pro Wohnung	Fr. 30.00
Löschgebühr	pro Gewerbe	Fr. 30.00

Abwassergebühren

• Grundgebühr	pro Wohnung	Fr. 130.00
	pro Gewerbe	Fr. 130.00

Lastwagenfahrverbot auf den Gemeindestrassen Schulhausstrasse, Strassen ins Hasli und Hermiswil

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2009 beschlossen, die Gemeindestrassen Schulhausstrasse (ab Einfahrt Riggisbergstrasse) Richtung Hasli (bis Rest. Rössli) und Hermiswil bis (Längenbergstrasse) mit einem Lastwagenfahrverbot zu belegen



(Zubringerdienst ist weiterhin gestattet). Die genannten Gemeindestrassen werden immer wieder von grossen Lastwagen, z.T. sogar mit Anhänger als Durchgangsstrassen benützt, weil diese als kürzeste Verbindung Richtung Längenberg in den Verkehrsinfosystemen erscheinen. Oft ereignen sich spektakuläre Wende- oder Rückfahrmanöver. Die Strassen sind teilweise durch diese Manöver länger nicht mehr passierbar. Die Fahrzeuge verursachen grosse Schäden an den Strassen und die Verursacher können nicht zur Kasse gebeten werden.

Naturpark Gantrisch – Beitritt der Gemeinde Rümligen

Darüber wird abgestimmt

Seit Jahren ist ein rasanter Strukturwandel im Gange. Sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und politischer Hinsicht. Überall werden Strukturen überprüft und angepasst. Davon betroffen ist ganz besonders der ländliche Raum, wo Strukturen abgebaut werden (beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Gewerbe). Diese Entwicklung war auch ein Grund, weshalb die Bundesversammlung am 6. Oktober 2006 das Natur- und Heimatschutzgesetz revidiert hat. Mit neuen Artikeln wurde die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Ziel ist es, schöne Kulturlandschaften zu erhalten, ihre Qualität noch zu verbessern und sie samt ihrem besonderen Werten zu erhalten. Regionalökonomie, Landschaft, Natur, Kultur und Gesellschaft werden dabei als Einheit betrachtet. Es geht also ausdrücklich nicht darum, ein Naturschutzgebiet zu gründen.

Der Förderverein Region Gantrisch hat diese Gesetzesänderung als ein Entwicklungsinstrument für unsere Region ebenfalls erkannt. Seit langem arbeitet er intensiv daran, einen Regionalen Naturpark Gantrisch zu schaffen, um vom Bund das Park-Label und damit namhafte Unterstützungsbeiträge zu erhalten. Der Förderverein als Träger des Regionalen Naturparks empfiehlt den Stimmberechtigten, der Schaffung des Naturparks zuzustimmen.

Die Schaffung des Regionalen Naturparks Gantrisch wird zudem unterstützt:

- von den Gemeinderäten aller 28 Gemeinden
- vom Regionsverband Gantrisch

- vom Verkehrsverband Schwarzenburgerland
- vom Verkehrsverband Region Gürbetal
- von Schwarzsee Tourismus

Der Parkvertrag sieht insbesondere Folgendes vor (Artikel 8):

- ¹ Der Parkvertrag tritt in Kraft, sobald ihn die Mitgliederversammlung des Fördervereins Region Gantrisch und die Stimmberechtigten aller Parkgemeinden (inkl. Belp) genehmigt haben.
- ² Lehnen eine oder mehrere Vertragsparteien den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt und den Stimmberechtigten aller Gemeinden und der Mitgliederversammlung der Parkträgerschaft erneut vorgelegt werden. Ausnahmen sind nur in folgenden Fällen möglich:
 - a) Der Parkvertrag wird durch höchstens sechs Gemeinden abgelehnt.
 - b) Die ablehnenden Gemeinden liegen an der Aussengrenze des Parks und ihr Anteil an der Parkfläche umfasst insgesamt nicht mehr als 80 km² (kumulativ). In diesen Fällen tritt der Parkvertrag zwischen den verbleibenden Gemeinden und der Parkträgerschaft in Kraft, falls die verbleibenden Vertragsparteien damit einverstanden sind.
- ³ Der Parkvertrag gilt bis zum Ende der ersten 10-jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Regionalen Naturpark Gantrisch das Label „Park von nationaler Bedeutung“ verleiht.
- ⁴ Für seine Verlängerung muss er den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden wieder vorgelegt werden.

Die Kosten für die Gemeinde Rümligen betragen jährlich rund 1'500 Franken. Im Voranschlag 2010 sind diese eingestellt.

Deshalb ist der Regionale Naturpark eine einmalige Chance

Der Bund verleiht das Naturpark-Label nur an Gebiete, die ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen (beispielsweise hohe Natur- und Landschaftswerte). Wer über das Gütesiegels eines Naturpark-Labels verfügt, geniesst einen Standortvorteil. Zertifizierte Regionen haben dann das Recht, für regionale Produkte und Dienstleistungen ein Produktelabel zu verleihen. Errichtung und Betrieb des Naturparks werden von Bund und Kanton mit jährlich rund 800'000 Franken

unterstützt. Auf diese Chance und auf die spezielle Unterstützung sollten wir nicht verzichten.

Das Gebiet des Regionalen Naturpark Gantrisch

Vorabklärungen zeigen, dass 27 Gemeinden (inkl. die zwei Freiburger-Gemeinden Plaffeien und Oberschrot) am Aufbau und Betrieb des Regionalen Naturparks interessiert sind. Das Parkgebiet umfasst rund 33'500 Einwohnerinnen/Einwohner mit einer Gesamtfläche von 395 Quadratkilometern. Dazu kommt die so genannte "Pfortengemeinde" Belp.

Pflichten und Beiträge der Parkgemeinden

Gemäss Parkvertrag (Artikel 5) zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein haben die Gemeinden folgende Pflichten zu erbringen und Beiträge zu leisten:

- ¹ Die Parkgemeinden verpflichten sich, ihre eigenen Aktivitäten und insbesondere ihre raumwirksamen Tätigkeiten und ihre Ortsplanungen auf die in Artikel 3 erwähnten Ziele auszurichten.
- ² Sie beteiligen sich mit einem Mindestbeitrag von 3 Franken pro Jahr und Einwohner an der Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte.
- ³ Sie können sich darüber hinaus mit ausserordentlichen finanziellen Beiträgen oder in Form von nicht entschädigten Eigenarbeiten an der Finanzierung der Parkprojekte beteiligen.

Absatz 1 bedeutet erstens, dass die geltenden Bestimmungen im Bereich Natur und Landschaft eingehalten und zweitens geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um die einzigartigen Natur- und Landschaftswerte zu erhalten. Konkret heisst dies beispielsweise, dass den Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen von Ortplanungsrevisionen gebührend Rechnung getragen wird und dass freiwillig zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft ergriffen werden. Denn die Landschaft ist unser Kapital, zu dem wir Sorge tragen wollen. Es gibt jedoch keine Vorgaben oder Auflagen, wie dies genau geschehen soll. Die Gemeinden bleiben in Planungsfragen weiterhin autonom.

Absatz 2 bedeutet, dass der Beitrag erhöht werden kann, wenn dies die Mitgliederversammlung als nötig erachtet. Diese Erhöhung bedingt jedoch eine 2/3 Mehrheit der Stimmen, was so in den Statuten festgehalten wird.



Zielsetzungen und Massnahmen im Regionalen Naturpark

Die Projekte und Aktivitäten des Fördervereins richten sich ausgewogen auf die folgenden strategischen Ziele des Parks aus:

- a) Stärkung und Förderung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (und insbesondere des naturnahen Tourismus)
- b) Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen
- c) Erhaltung, Aufwertung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Natur-, Landschafts- und Kulturwerte
- d) Förderung der regionalen Identität sowie Förderung der innerregionalen wirtschaftssektorübergreifenden und der überregionalen Zusammenarbeit und Vernetzung (mit andern Pärken/Gebieten/Regionen)
- e) Sensibilisierung, Umweltbildung und Forschung
- f) Koordination der Parkziele mit den Zielen der Regionalentwicklung resp. räumliche Sicherung

Einige Beispiele für vorgesehene Tätigkeiten 2009 bis 2011:

- Stärkung des Beherbergungstourismus
- Intensivere Vermarktung der touristischen Angebote (z. B. Gantrisch Pass/Gantrisch Ideen für Ausflügler)
- Verbesserung von Routen und Wanderwegen für Sommer- und Wintergäste
- Betrieb von Schnee- und Wanderbussen
- Vermarktung regionaler Produkte (Gantrischhüsli, Verkauf beim Globus Bern)
- Aufwertung von Waldrändern im Rahmen des Landschaftstages
- Durchführung von rund 60 Anlässen und Exkursionen der Waldarena
- Sensibilisierung für Natur und Wald
- Verstärkte Vermarktung von Bau- und Energieholz
- Durchführung von zwei Kulturforen
- Verbesserung der Information (Internetauftritt, Werbeaktionen, Präsenz an Anlässen, Pressearbeit, einheitlicher Auftritt/Logo)

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung im Regionalen Naturpark

Die Parkgemeinden verfügen gemäss Bundesvorgabe über 51 Prozent der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Naturpark und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke.

Sie sind auch in den entsprechenden Gremien (Vorstand oder Arbeitsgruppen) vertreten. Auch die Einzelmitglieder (seien es Personen, Betriebe oder Organisationen) sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine grosse Wirkung erzielen lässt.

Finanzierung des Regionalen Naturparks

Der Bund hat dem Förderverein für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich rund 340'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei rund 400'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig gleich mit rund 75'000 Franken. Insgesamt stehen somit ca. 800'000 Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner beträgt ab 2009 drei Franken. In den 27 Gemeinden leben gut 33'500 Einwohnerinnen/Einwohner, was einen Betrag von rund 100'000 Franken ergibt. Zusätzlich beteiligt sich die Pfortengemeinde Belp mit einem Beitrag. Im Prinzip werden alle Parkmassnahmen des Fördervereins solidarisch von allen Parkgemeinden mitfinanziert, was auch die regionale Identität fördert. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund eine Million Franken. Mit einem eigenen Einsatz von 100'000 Franken stehen somit eine Million Franken für Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung (Faktor 1:10). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

Zusammenfassung der Vorteile eines Regionalen Naturparks

- Mit dem Park soll die wirtschaftliche Entwicklung der Region gestärkt werden (geschätzte jährliche Wertschöpfung ca. 3 bis 5 Millionen Franken).
- Zudem sollen die schönen Landschaften erhalten und aufgewertet werden (es entstehen aber keine neuen Schutzbestimmungen).

Anträge des Gemeinderates

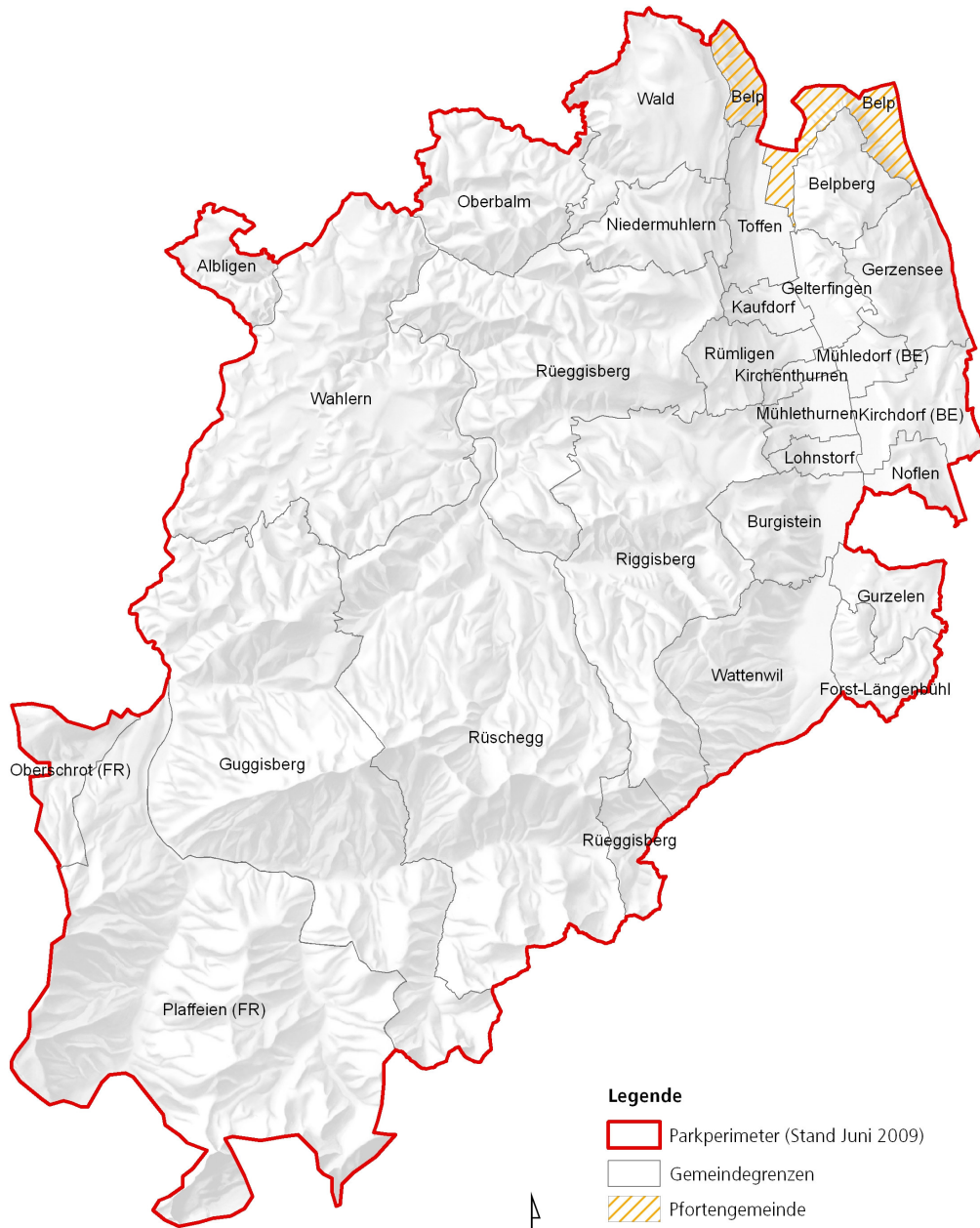
1. Dem Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch ist zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein Region Gantrisch als Parkträgerschaft abzuschliessen.



Übersichtskarte Perimeter Regionaler Naturpark Ganttrisch

Stand: Juni 2009

Massstab 1:130'000



Neue Strassennamen, strassenweise Numerierung der Gebäude

Wie bereits im Rümli Nr. 1/2009 und 2/2009 orientiert, zwingt der Kanton die Gemeinden ihre Einwohnerregister zu harmonisieren. In diesem Zusammenhang müssen die Gemeinden neben den Einwohnerdaten auch die Gebäude und Wohnungsdaten harmonisieren.

Mitte September 2009 wurden allen Liegenschaftsbesitzern die neuen, ab 01.01.2010 geltenden Adressen schriftlich bekannt gegeben mit der Bitte, ihre Mieterschaft über die Adressänderung zu informieren.

Im Laufe der Monate November/Dezember 2009 werden die neuen Hausnummern montiert. Die Hauseigentümer werden über den Zeitpunkt der Montage schriftlich informiert.

Die Kosten für die neuen Hausnummern und die Montage werden von der Gemeinde übernommen. An die Kosten für Adressänderungen können keine Beiträge ausbezahlt werden.

Wandbild Eingangshalle Schulhaus

Im Rahmen der Renovation des Eingangsbereich des Schulhauses und der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat auf Grund einer Petition das Überstreichen des Wandbildes „Arche Noah“ nochmals überprüft und ist dabei zu einer glücklichen Lösung gelangt.

Karin Hänni, Weiermatt besichtige das aus ihrer Schulzeit bekannte Wandbild nochmals und bot uns spontan ihre Mithilfe an. Als mehrfach preisgekrönte Berufs- und Fachfrau für Malerarbeiten hat sie nach sehr erfolgreicher Tätigkeit im letzten Frühjahr eine Weiterbildung in Frankreich mit dem Diplom als Dekorationsmalerin abgeschlossen. Zusätzlich zu den erworbenen Kompetenz, neue Wandmalereien zu gestalten, hat sie sich insbesondere auch für Restaurationsarbeiten weitergebildet und ist dafür nun spezialisiert.

Ihre spontan angebotene Bereitschaft, das fünfzig jährige Wandbild zu restaurieren, nahm der Gemeinderat schliesslich dankbar an. Die Kosten belaufen sich im vorgesehenen bewilligten Rahmen.

Karin Hänni wird die Arbeiten im Verlaufe der nächsten Monate ausführen. Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden also Gelegenheit erhalten, die Tätigkeiten von Karin Hänni und die Entwicklung der Arbeit mitzuerleben. Der aufgehellte Hintergrund und die aufgefrischten Farben der Figuren werden zur erhofften Wirkung beitragen.

Die Lebendigkeit einer gesunden, demokratischen Entscheidungsfindung konnte in den letzten Jahren im Zusammenhang mit „unserer“ Schule und „unserem“ Schulhaus einige Male erlebt werden: Bei der Erneuerung der Heizanlage, dem Schulkonzept für die Sekundarstufe und nun bei den jüngsten Renovationsarbeiten. Im Vordergrund standen sachorientierte und inhaltliche Kriterien, für welche eine ökonomische (finanzielle) Lösung gefunden werden konnte. Diese Reihenfolge in der Entscheidungsfindung hat sich bewährt. Schule und Schulhaus sollen auch weiterhin als kultureller Ort unseres Gemeindelebens Bestand haben. Der Weg dazu muss gemeinsam mit Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger gefunden werden. Das Wesentliche soll dabei von der Gemeinde entschieden und getragen werden können.

Der Gemeinderat dankt den initiativ mitdenkenden Bürgerinnen und Bürgern und vor allem auch Karin Hänni für ihr spontanes Angebot.

Jungbürgerfeier 2009

Alle 3 Jahre lädt der Gemeinderat die Jungbürgerinnen und Jungbürger ein. Dieses Jahr war es wieder soweit. 13 Jugendliche der Jahrgänge 1989, 1990, 1991 wurden eingeladen. 9 Jugendliche meldeten sich an: Petra Aeschbacher, Bettina Brönnimann, Beatrice Burren, Christian Galli, Roger Hänni, Simon Kaufmann, Markus Kaufmann, Matthias Knecht und Livia Trachsel.

Am 12. September 2009 überreichte der Gemeinderat in der geschichtsträchtigen Klosterruine Rüeggisberg beim Apéro die

Bürgerbriefe und machten die jungen Menschen auf ihre Rechte und Pflichten in der Gemeinde aufmerksam.

Es ist eine wunderbare Gelegenheit, die Jugendlichen unserer Gemeinde kennen zu lernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dazu hatten wir beim anschliessenden ausgedehnten Nachtessen im Bistro „Viva“ Zeit. Hoffen wir, dass die junge Generation mithilft, die Gemeindepolitik zu gestalten und an den Gemeindeversammlungen ihre demokratischen Rechte wahr nimmt.

Umfrage Tageselternverein

Die familienergänzende Kinderbetreuung nimmt in der heutigen Gesellschaft einen immer grösseren Stellenwert ein. Die Kommission Regionale Sozialbehörde Riggisberg hat deshalb beschlossen, in den Anschlussgemeinden eine Bedürfnisabklärung durchzuführen. Im Vordergrund steht, bei Bedarf einen Tageselternverein auf die Beine zu stellen, da dies für unsere weitläufige Region ein sinnvolles Angebot wäre. Ende August erhielten alle Haushalte dazu einen Fragebogen. In Rümligen wurden 8 Fragebogen ausgefüllt. Herzlichen Dank allen, die sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!

7 Familien sind der Meinung, dass es in unserer Region einen Tageselternverein braucht, 2 nehmen bereits familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, 3 Familien würden möglicherweise einen Platz bei einer Tagesfamilie beanspruchen, 3 bis 4 würden gerne Tageskinder bei sich aufnehmen, 3 Familien sind an einer Tagesschule interessiert. Die Auswertung erfolgt in der ganzen Region. Wenn ein Tageselternverein tatsächlich in unserer Region einem Bedürfnis entspricht, wird auf den 1. Februar 2010 ein Gesuch an den Kanton um finanzielle Unterstützung gestellt. Im besten Fall könnte ein Tageselternverein auf Sommer 2011 starten.

Trinkwasserkontrolle 2009

Die Trinkwasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung wird in regelmässigen Abständen durch das Kantonale Laboratorium überprüft.

Die Untersuchungsergebnisse **entsprechen den gesetzlichen Vorschriften** und weisen im Speziellen folgende Ergebnisse auf:

Erhebungsdatum 17. August 2009, Schulhaus Rümligen

Härtegrad	33.1 °f
Calcium (Ca)	119 mg/l
Magnesium (Mg)	8.2 mg/l
Nitrat (NO ₃)	19 mg/l

Herkunft des Wassers Quellen Lindenhübel
Behandlung Wasser fliesst durch eine UV-Anlage

Als Grundlage für die Information dienen die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) (Härtebereich für die Waschmitteldosierung):

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 - 15	weich
15 - 25	mittelhart
über 25	hart

Nitratgehalt: der Toleranzwert beträgt 40 mg/l

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der

Gemeindeschreiberei Rümligen 031 809 02 65
Brunnenmeister, Ernst Weber 031 809 12 09

eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger(innen) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen (Art. 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser).





Spitex Region Gantrisch

Ihre **SPITEX** für die Gemeinden:

Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, **Rümligen** und Wald.

Hintere Gasse 10, 3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 30 29

spitex.gantrisch@bluewin.ch

Von Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr,
erhalten Sie persönlich Auskunft. In der übrigen Zeit wird Ihr Anruf auf
dem Telefonbeantwortet aufgezeichnet.

Unsere Dienstleistungen:

Krankenpflege

Hauspflege / Haushilfe

Nachtwache nach Absprache

Frisch-Mahlzeitendienst

Auskunft über:

Rotkreuzfahrdienst

Rotkreuzbesuchsdienst

Krankenmobilen

Nachbarschaftshilfe

Gemeindeverwaltung Herbstferien

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt vom
Freitag, 25. September 2009 bis und mit
Mittwoch, 30. September 2009 wegen Ferienabwesenheiten
geschlossen.

Besten Dank für das Verständnis.